

GEMEINSAME FÖRDERBEDINGUNGEN LASTENVELO IN UNTERNEHMEN

1. Gegenstand

Serviceleistungen oder Materialtransporte ohne Auto oder Lieferwagen – ganz einfach mit dem Lastenvelo!

Die Stadt Luzern und die Albert Koechlin Stiftung unterstützen interessierte Unternehmen, Betriebe, Institutionen und Organisationen (nachfolgend Unternehmen) in der Stadt Luzern, die Vorteile der wendigen, flächen- und ressourcenschonenden Lastenvelos in ihre Transportlogistik zu integrieren und durch den Einsatz von fossilfreien Fahrzeugen einen Beitrag zur CO₂-Reduktion zu leisten.

Um die Auswirkungen der Klimakrise und des Klimawandels zu begrenzen, sind aktive Änderungen der Mobilitätsgewohnheiten auch im mittler- und kleingewerblichen Verkehr nötig. Der Markt bietet eine grosse Auswahl kleiner bis grosser Modelle von Lastenvelos und Anhängern (nachfolgend Lastenvelos), die unterschiedlichste Bedürfnisse abdecken. Die Stadt Luzern unterstützt den Erwerb solcher Lastenvelos, damit per Lastenvelo erbrachte Serviceleistungen oder Materialtransporte in Unternehmen zu neuen Gewohnheiten werden.

2. Zulassungs- und Förderkriterien

Zugelassen sind Fördergesuche von Unternehmen mit einer Geschäftsadresse in der Stadt Luzern. Eine aktuelle Wohnsitz- resp. Geschäftssitzbestätigung ist Teil der Eingabe (Handelsregisterauszug des Hauptsitzes oder der Zweigniederlassung, soweit nicht vorhanden letzte Steuerveranlagung oder ähnliche Belege).

Das Unternehmen ist in einer Branche tätig, welche eine lokale Firmenlogistik beinhaltet. Transportfahrten werden entweder zwischen verschiedenen Standorten des gleichen Unternehmens oder zu Unternehmen wie Privatpersonen, welche als Auftraggebende oder Auftragnehmende fungieren, durchgeführt.

Das Lastenvelo wird anstelle von Fahrten mit anderen Fahrzeugen eingesetzt und es werden damit Fahrten ohne CO₂-Ausstoss durchgeführt.

Das Fördergesuch legt dar, für welche Fahrten und Transporte und in welchen Dimensionen (geschätzte Kilometerleistung pro Jahr und Einsatzhäufigkeit pro Woche) das Lastenvelo eingesetzt wird (siehe Gesuchsformular).

3. Beurteilung und Beitrag an Projekte

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden alle fristgerecht eingereichten Gesuche durch die zuständigen Stellen der Albert Koechlin Stiftung und der Stadt Luzern geprüft. Für die Beurteilung gelten die in den vorliegenden gemeinsamen Förderbedingungen festgehaltenen Bestimmungen. Finanzielle Förderungen werden nach dem Prinzip «first come first served» fortlaufend vergeben, bis die jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausgeschöpft sind. Die Unternehmen, deren Gesuche berücksichtigt werden, werden von der Stadt Luzern informiert.

Im Falle eines positiven Entscheides hat das gesuchstellende Unternehmen zwei Monate Zeit, sich bei einem Fachgeschäft beraten zu lassen und den Entscheid für das Modell zu treffen. Die Stadt Luzern und die Albert Koechlin Stiftung schliessen vor Auslieferung des Lastenvelos mit dem Unternehmen eine Vereinbarung ab.

Die Stadt Luzern leistet einen Kostenanteil von 50% an die Anschaffungskosten eines Lastenvelos (Beitrag I) pro Unternehmen und Kalenderjahr. Sofern die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel es

zulassen, kann ab August auch mehr als ein Lastenvelo pro Unternehmen finanziell unterstützt werden. Spezielle Anpassungen, Sonderanfertigungen, individuelle Ausstattungen oder Umbauten werden von der Stadt Luzern nicht finanziell unterstützt. Den Mehraufwand trägt das Unternehmen selbst.

Die Albert Koechlin Stiftung beteiligt sich mit einem Beitrag an der firmenspezifischen Beschriftung des Lastenvelos. Finanziert werden die effektiven externen Kosten der Beschriftung (Grafik, Druck, Montage) bis zu einem maximalen Betrag von CHF 1000 (Beitrag II).

Das Engagement der Stadt Luzern sowie der Albert Koechlin Stiftung und deren Projekt «clever unterwegs» ist in der Beschriftung zu integrieren.

4. Ablauf

Die finanzielle Förderung erfolgt in folgenden Schritten:

- (1) Unternehmen reicht Fördergesuch auf der Webseite von «clever unterwegs» bis spätestens Ende September an die Albert Koechlin Stiftung ein.
- (2) Albert Koechlin Stiftung prüft nach Eingang in der Regel innerhalb von einer Woche das Gesuch und leitet zugelassene Eingaben an die Stadt Luzern weiter. Die Stadt Luzern, Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Mobilität, prüft das Gesuch und erteilt Zu- oder Absage.
- (3) Unternehmen wählt Modell beim Fachgeschäft innerhalb von 2 Monaten nach Zusage und übermittelt der Stadt Luzern die Offerte für den Kauf des Lastenvelos.
- (4) Unternehmen, Stadt Luzern und Albert Koechlin Stiftung unterzeichnen Fördervereinbarung.
- (5) Unternehmen lässt Lastenvelo beschriften und nimmt es in Betrieb.
- (6) Unternehmen bezahlt alle Rechnungen des Lastenvelos inkl. Beschriftung selbst.
- (7) Der **Beitrag I** (50% Kostenanteil Anschaffungskosten) ist durch das Unternehmen bei der Stadt Luzern in Rechnung zu stellen.
- (8) Unternehmen wird nach sechs Monaten aufgefordert, online den **Zwischenbericht** auszufüllen.
- (9) Unternehmen wird nach zwölf Monaten aufgefordert, online den **Schlussbericht** auszufüllen.
- (10) Der **Beitrag II** (Beitrag an Kosten der Beschriftung bis max. CHF 1000) kann zwölf Monate nach Inbetriebnahme durch das Unternehmen bei der Albert Koechlin Stiftung in Rechnung gestellt werden. Voraussetzung ist, dass das Lastenvelo beschriftet ist und die Zwischen- und Schlussberichte fristgerecht und vollständig ausgefüllt wurden.

5. Verfahren und Bedingungen

Die Modalitäten werden in einer Fördervereinbarung geregelt.

5.1. Zwischenbericht

Nach **sechs Monaten** ab Inbetriebnahme wird das Unternehmen aufgefordert, mittels online Formular einen **ersten Bericht** einzureichen. Es umfasst im Wesentlichen die folgenden Bestandteile:

- Beschreibung und Auswirkungen der Fahrten, die neu mit dem Lastenvelo unternommen werden
- Aktueller Stand Kilometerzähler
- Durchschnittliche Anzahl Fahrten und Kilometer pro Woche seit Inbetriebnahme
- Feedback zum Förderprozess
- Feedback zu Beratung und Service im Fachhandel
- Einreichung Rechnungskopien der Beschriftung sowie Bild des Lastenvelos

5.2. Schlussbericht

Nach **zwölf Monaten** ab Inbetriebnahme wird das Unternehmen aufgefordert, mittels online Formular einen **zweiten Bericht** einzureichen. Er umfasst im Wesentlichen die folgenden Bestandteile:

- Beschreibung und Auswirkungen der Fahrten, die neu mit dem Lastenvelo unternommen werden
- Aktueller Stand Kilometerzähler
- Durchschnittliche Anzahl Fahrten und Kilometer pro Woche seit Inbetriebnahme
- Anzahl Mitarbeitende, die das Lastenvelo regelmässig respektive sporadisch nutzten
- Angaben zu den spezifischen Herausforderungen, die sich stellten und wie sie gemeistert wurden
- Angaben zu geplanten Optimierungen
- Fazit

Nach Vorlage der Berichte und der Begleichung des Beitrags II ist die Förderung des betreffenden Unternehmens für die Stadt Luzern und die Albert Koechlin Stiftung beendet.

6. Weitere Bedingungen

Bei wesentlichen Änderungen gegenüber dem Gegenstand der Ausschreibung (Ziff. 1) und der Angaben des Fördergesuchs hält sich die Stadt Luzern oder die Albert Koechlin Stiftung vor, die Fördervereinbarung zu kündigen und die geleistete finanzielle Unterstützung zurückzufordern.

Allfällige Versicherungen sind Sache des Unternehmens. Die Stadt Luzern sowie die Albert Koechlin Stiftung lehnen jeden Haftungsanspruch ab.

Die Stadt Luzern sowie die Albert Koechlin Stiftung erhalten das Recht, das Förderprogramm nach aussen zu kommunizieren sowie den Namen des Unternehmens sowie Bilder des Lastenvelos zu veröffentlichen. Das Unternehmen hat das Recht (und es ist erwünscht), bei der Kommunikation von Projektinformationen die finanzielle Unterstützung der Stadt Luzern sowie der Albert Koechlin Stiftung zu erwähnen. Form und Inhalt der Kommunikation (Website, Medien, Publikationen, Beschriftungen etc.) erfolgen nach Rücksprache mit den projektleitenden Personen der Stadt Luzern und der Albert Koechlin Stiftung.

Die Datenbearbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen und Kantonalen Datenschutzgesetz. Das Unternehmen stimmt der Datenbearbeitung mit der Einreichung des Fördergesuchs zu.

7. Kontakt

Stadt Luzern, Tiefbauamt, Mobilität

David Walter, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, david.walter@stadtluzern.ch, 041 208 71 03

Albert Koechlin Stiftung

Andreas Merz, Reusssteg 3, 6003 Luzern, andreas.merz@aks-stiftung.ch, 041 226 41 26

Luzern, 24. März 2026